

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Tom123“ vom 13. September 2022 14:43

Ärztinnen und Ärzte können im Rahmen der Krankenbehandlung **bei Vorliegen von COVID-19 spezifischen Symptomen** eine PCR-Testung veranlassen. Dies gilt unabhängig von dem Vorliegen eines positiven Antigentests. Die Abrechnung erfolgt hier nicht nach der Testverordnung, sondern im Rahmen der Krankenbehandlung zu Lasten der Krankenkasse des Patienten.

Der Anspruch auf einen PCR-Test außerhalb der Krankenbehandlung ist in der Testverordnung geregelt.

Fällt ein Antigen-Schnelltest positiv aus, hat die getestete Person einen Anspruch auf einen kostenlosen PCR-Test zur Bestätigung des Schnelltestergebnisses gemäß § 4b S. 1 TestV. Dies gilt auch bei Vorliegen eines positiven Selbsttests.

Den Anspruch auf bestätigenden PCR-Test haben auch symptomatische Personen. In diesen Fällen wird dennoch dringend empfohlen, eine Ärztin oder einen Arzt aufzusuchen, um die weitere Krankenbehandlung sicherzustellen. Das kann durch Teststellen nicht gewährleistet werden.

Entsprechend müsste er eigentlich kostenlos sein. Quelle:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/na...%20Antigentests>.